

## **Corona-Pandemie in Sachsen – Sicherheit und Orientierung für einen Weg aus der Krise**

- Beschluss des Landesvorstandes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen -

Die zweite Corona-Welle trifft uns mit erheblich größerer Härte, als die erste im Frühjahr 2020. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Vorbereitungen und Vorsorgemaßnahmen, die dafür getroffen wurden, nicht ausreichen, um das Infektionsgeschehen einzudämmen und wesentliche gesellschaftliche Bereiche für die kommenden Wochen und Monate pandemiefest zu gestalten.

Sachsen hat in der zweiten Welle ein besonders dramatisches Infektionsgeschehen zu verzeichnen, das das komplette Gesundheitswesen seit dem Herbst sukzessive immer weiter an die Belastungsgrenze und seit Dezember darüber hinaus gebracht hat. Die harten Lockdown-Maßnahmen, die seit einer Woche im Freistaat gelten, sind zum jetzigen Zeitpunkt die einzige Alternative, um Menschenleben zu retten.

In den kommenden Wochen ist es Gemeinschaftsaufgabe von Politik und Gesellschaft, alles daran zu setzen, die Infektionszahlen zu senken. Neben dem weitreichenden Herunterfahren des öffentlichen Lebens braucht es dafür zusätzliche Maßnahmen zur Unterstützung von medizinischen und Pflegeeinrichtungen, um die aktuelle Überlastungssituation des Gesundheitssystems schnellstmöglich zu beenden. Darüber hinaus müssen umgehend tragfähige Konzepte für das weitere Leben in der Pandemie entwickelt und deren Umsetzung im kommenden Jahr vorbereitet werden. Mit dem bevorstehenden Beginn der Corona-Schutzimpfungen zeichnet sich ein Weg aus der Corona-Krise ab. Jedoch wird es Monate dauern, bis eine Herdenimmunsierung erreicht sein wird.

Ziel von uns sächsischen BÜNDNISGRÜNEN ist es, zielgerichtete Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft basieren, für die Bevölkerung transparent und nachvollziehbar entschieden und professionell erklärt werden. Dazu bringen wir einen Maßnahmenkatalog in die Debatte ein, der aus der Breite der Expertise des Landesverbands von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen erarbeiteteten. Dieser umfasst im Wesentlichen die Bereiche des administrativen Handelns und eine Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) sowie das Gesundheitswesen und der Pflege, den Bildungsbereich und konkrete Alltagsmaßnahmen. Außerdem fordern wir BÜNDNISGRÜNE die Einsetzung eines interdisziplinär besetzten Pandemie-Rates zur wissenschaftlichen Begleitung und Beratung weiterer politischer Entscheidungen von Regierung und Landtag zur Bewältigung der Corona-Krise.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen, die bereits während des aktuell eingeschränkten öffentlichen Lebens und im Zuge des Wiederöffnens von Teilbereichen vorgesehen sind, zielen darauf ab, bis zur flächendeckenden Schutzimpfung die Infektionszahlen zu senken, um schwere Krankheitsverläufe besser vermeiden zu können und die Überlastung des Gesundheitswesens abzuwenden. Zielmarken müssen sein, dass der R-Wert unter 0,7 und der Anteil von Covid 19-Patient\*innen an der Belegung der Intensivbetten auf unter 15 % sinkt sowie eine stabile 7-Tages-Inzidenz von unter 50.

## 1. Öffentlicher Gesundheitsdienst, Gesundheitswesen und Pflege

- **Leistungsfähigkeit der Gesundheitsämter in der Verantwortung der Landräte und Oberbürgermeister bedarfsgerecht ausbauen:** Das Sächsische Ministerium für Soziales und gesellschaftliche Zusammenhalt (SMS) entwickelt dazu einen Modell-ÖGD sowie Muster-Abläufe und -Prozesse unter Beachtung der bisherigen Pandemieerfahrungen und Best Practices. Für dessen Umsetzung vor Ort stellt das SMS eine Organisationsberatung für die Gesundheitsämter bereit. Zur Umsetzung der Maßnahmen ist auch eine personelle Unterstützung durch externe Dienstleister und innovative Softwarelösungen in Betracht zu ziehen. Dadurch soll erreicht werden, dass alle ÖGD schnellstmöglich:
  - über Bürgertelefone oder Corona-Hotlines auf Gemeindeebene für alltägliche Fragen der Bürger\*innen erreichbar sind – niederschwellig und akzeptanzfördernd;
  - den kompletten Prozess vom Eingang des Falls, über die Kontaktnachverfolgung, bis zur Erstellung und zum Versand der Quarantäneanordnung digitalisieren;
  - Daten in jeder kreisfreien Stadt und in jedem Landkreis auf Gemeindeebene täglich veröffentlicht werden. Die Darstellung sollte auf einer digitalen Landkarte erfolgen;
  - vor Ort alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, damit eine Kontaktnachverfolgung bei einer Inzidenz unter 200 innerhalb von 24 Stunden erfolgt und bei einer Inzidenz über 300 innerhalb von 48 Stunden erfolgt; bei einer Inzidenz über 300 soll außerdem eine priorisierte Bearbeitung der Fälle aus besonders sensiblen Berufsgruppen erfolgen, z.B. Mitarbeiter\*innen im Gesundheitswesen;
  - die Anordnung von Quarantäne innerhalb von 8 Stunden per Anruf, E-Mail oder SMS erfolgt sowie eine telefonische Kontrolle nach Vorliegen des Quarantänebescheids (Positiv getestet oder K1-Kontaktperson) durchgeführt wird;
  - tagesaktuell die Corona-Fallzahlen, die Hospitalisierungen und die Todesfälle statistisch melden;
  - die statistischen Meldungen ergänzen um Angaben zur Höhe der jeweilig wahrscheinlichen Dunkelziffer an Infektionen durch das SMS (berechnet auf Basis der aktuellen wissenschaftlichen Evidenz); es sollen außerdem regelhaft Informationen zum Anteil von Infektions-Clustern am Gesamtinfektionsgeschehen zur Verfügung gestellt werden;
  - bei veränderter Lage unverzüglich strengere Maßnahmen, wie die Schließung von Einrichtungen nach erfolgter Einzelfallprüfung und zeitlich befristete Besuchsverbote anordnen können;
  - eine verbesserte Kommunikation mit positiv Getesteten und Unterstützung bezüglich der Eintragung von Testergebnissen in die Corona-Warn-App organisieren.
- Erteilung eines Auftrags zur wissenschaftlichen Erarbeitung einer **Teststrategie** für verschiedene gesellschaftliche Bereiche an ein Forschungsinstitut durch die Staatsregierung

- **Aufstellung, Organisation und Einsatz von Schnelltest-Teams<sup>1</sup>** in allen Gebietskörperschaften, die u.a. bei Verdachtsfällen binnen 24 Stunden eine Breitentestung in Gemeinschaftseinrichtungen und Betrieben durchführen können, insbesondere indem
  - digitales Schulungsmaterial zur Abstrichnahme entwickelt wird bzw. Schulungen zur Abstrichnahme für Unterstützungskräfte organisiert und durchgeführt werden;
  - Unterstützungskräften zur Abstrichnahme aus angelernten Hilfskräften, z.B. Menschen mit Ersthelfer-Ausbildung akquiriert und tariflich bezahlt werden. Dazu sollen insbesondere Menschen angesprochen werden, die momentan in Kurzarbeit oder erwerbslos sind.
- **Prüfung, ob Schnelltests in Apotheken durchgeführt werden können**, um Menschen ab 65 Jahren, die der Risikogruppe angehören und die nicht in Gemeinschaftseinrichtungen leben sowie deren Kontaktpersonen, eine Testung vor Ort zu ermöglichen.
- **Schrittweiser Ausbau der PCR-Testkapazitäten inkl. des Testmaterials** auf 15.000 bis 25.000 Tests pro Tag in Sachsen, um die durch die Schnelltest ermittelten positiven Befunde zu überprüfen.
- Durchführung einer **Kampagne zur Bewerbung der Corona-Warn-App** im öffentlichen Raum sowie über verschiedene Medien-Kanäle. Auf die Corona Warn App soll auf den Corona-Internetseiten aller Gesundheitsämter hingewiesen werden, sie soll dort erklärt und beworben werden.
- Erstellung von **Muster-Handlungsleitfäden zum Umgang mit Verdachts- und Ausbruchsfällen** sowie ergänzende Beratung für Pflegeeinrichtungen und Unterstützung durch vom SMS koordinierte **Notfallpflege-Teams**, bestehend aus Fachkräften und Unterstützungskräften für überlastete Einrichtungen.
- Vorbereitung und Umsetzung einer Initiative, koordiniert durch die Staatsregierung, für **die Gewinnung geeigneter und möglichst erfahrener Freiwilliger zur Unterstützung überlasteter Pflegeeinrichtungen** durch einen entsprechenden medialen Aufruf, die Information von Pflegeheimen und die Bereitstellung eines Musterkontaktformulars für potenzielle Helfer\*innen.
- Vorbereitung und Umsetzung einer **Initiative zur Aktivierung von Nachbarschaftshilfe** mit telefonischer und Online-Funktion (Suche/Biete).
- **Optimierung des Belegungs- und Verlegungsmanagements der Kliniken** im Freistaat mit dem Ziel einer wohnortnahen Versorgung. Um Kliniken zu entlasten und die Handlungsräume für akute Lagen zu erweitern, sollten Verlegungen frühzeitig passieren. Dazu muss das „Kleeblatt“ erweitert und Verlegung durch eine landesweite Planung organisiert werden.
- Ausbau der **digitalen Infrastruktur in Kliniken** (inkl. Psychiatrie) sowie Pflege- und anderen Gemeinschaftseinrichtungen und Ausstattung mit digitalen Endgeräten zur Gewährleistung der Kommunikation mit Angehörigen.

## 2. Bildungswesen

---

<sup>1</sup> Auf der Grundlage der Änderung der Medizinprodukte-Abgabenverordnung im Rahmen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite ist die Einarbeitung von nicht-medizinischen Kräften möglich.

- Einsetzung eines **digitalen Runden Tisches für den Bildungsbereich**:
  - an dem der Kultusminister zusammen mit Vertreter\*innen der Lehrerschaft aller Schularten, den Eltern- und Schüler\*innen-Vertretungen, Schulsozialarbeiter\*innen sowie (für den Berufsschulbereich) Vertreter\*innen der Ausbildungsbetriebe (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer) in ausgewogenem Verhältnis aus Stadt und Land kommend teilnehmen.
  - Der Runde Tisch erarbeitet klare Vorgaben mit konkreten Kennziffern, unter welchen Pandemiebedingungen und schulischen Rahmenbedingungen welche Lernformen (Wechselunterricht, häusliche Lernzeit etc.) für einzelne Personen, einzelne oder mehrere Klassen/Kurse oder für die ganze Schule gelten.
  - Er unterbreitet Vorschläge, unter welchen Bedingungen Schulleitungen autonom handeln und Maßnahmen umsetzen können und wann behördliche Anordnungen erfolgen.
- Verbesserung der **Voraussetzungen für Fernunterricht** an Sachsens Schulen durch
  - den Ausbau von Serverkapazitäten im Lernsax sowie den Abbau der Krisenanfälligkeit der Lernplattform;
  - eine Bereitstellung von Budgets für Schulen zur individuellen Nutzung von weiteren Online-Lernplattformen (z.B. Sofatutor, Antolin, Anton) bzw. den Erwerb von Lizenzen durch den Freistaat Sachsen;
  - die Entwicklung von barrierefreien Online-Lernangeboten im Lernsax;
  - Zugänge zu fächerspezifischen Weiterbildungsangeboten für Lehrkräfte zur Aneignung digitaler Lernkonzepte;
  - Eine Einrichtung von digitalen Klassenzimmern in den Schulen, die mit digitaler und Kameratechnik ausgestattet sind, um Lerninhalte (z.B. Experimente) zu präsentieren;
  - die Vorbereitung von Maßnahmen für eine schnelle Verbesserung der technischen Ausstattung an Sachsens Schulen, vor allem durch die Anschaffung von Leihgeräten inklusive Internet-Sticks/LTE sowie durch eine Beschleunigung des Breitbandausbaus;
- Erarbeitung eines **Plans zur Durchführung der Abschlussprüfungen** sowie für die Leistungsfeststellung in den 10. Klassen am Gymnasium durch das Kultusministerium, um sowohl Lehrkräften als auch Prüflingen die Vorbereitung zu ermöglichen. Die Planung soll klare Aussagen dazu treffen, welche Lernbereiche des Lehrplans in den Abschlussklassen vorrangig behandelt werden sollen, um möglichst einheitliche Voraussetzungen bei sachsenweiten Abschlussprüfungen zu gewährleisten.
- Anordnung von **Handlungsleitlinien zum Umgang mit Positivfällen** in Schulen durch das Kultusministerium.
- **Kompletttestung aller Schüler\*innen** sowie des gesamten Lehr- und sonstigen Schulpersonals vor dem Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht nach dem Lockdown und anschließende wöchentliche Testungen aller Lehrkräfte.

- **Ermöglichung des Schulbesuchs** für Kinder und Jugendliche, in deren häuslichem Umfeld die Gefahr von **Kindeswohlgefährdungen** oder häuslicher Gewalt besteht bzw. für Schüler\*innen in Notsituationen analog der entsprechenden Regelung zur Notbetreuung in Kitas.
- Durchführung eines rückwirkenden **schülerspezifischen Quarantäne-Monitorings** durch die Klassenleiter\*innen, um individuelle Lernrückstände zu dokumentieren und diesen bedarfsgerecht entgegenzuwirken.
- Entwicklung von **Unterstützungsangeboten zum Nachholen von Lehrplanstoff**, z.B. im Rahmen des Ganztagschulangebotes.
- Lockerung von Vorgaben zur **Benotung von Leistungen**.
- Weiterentwicklung von Konzepten zur Durchführung und zum Nachholen des nicht erfolgten des **Schwimmunterrichts**.
- Entwicklung **digitaler Formate zur Berufsorientierung** durch Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer sowie Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien.

### 3. Alltagsmaßnahmen

- **Sichtbare landesweite Präsenz von Polizei und Ordnungskräften an Orten, wo eine reale Infektionsgefahr besteht** und Verstärkung von Kontrollen zur Durchsetzung von Hygiene- und Abstandsregeln sowie Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum.
- Empfehlung von Zeiträumen, die **Seniorinnen und Senioren** sowie Angehörigen von Risikogruppen für das **Erledigen von Einkäufen in Geschäften** vorbehalten sind.
- **Verringerung des Infektionsrisikos im ÖPNV durch Stoßzeitanalysen** der Verkehrsverbünde, um in Stoßzeiten Sonderfahrten, ggf. durch Aufträge an private Busunternehmen, zuzuschalten sowie die Einrichtung einer Ruftaxi-Option für Angehörige von Risikogruppen, die genauso viel kostet, wie reguläre Fahrten mit dem ÖPNV.
- Die unbürokratische Förderung des **Kaufs und Einbaus von Luftfilteranlagen** für schlecht belüftbare Räume in Arztpraxen, Besuchsräumen in Gemeinschaftseinrichtungen, Kitas und Schulen und Gemeinderäumen, damit im kleinen Rahmen Begegnung ermöglicht wird.
- Die Produktion und Verbreitung eines **Aufklärungsfilms zur Risiko-Minderung** der Infektion und Infektionsweitergabe für spezifische Kontexte und Zielgruppen, wie Schule, Handwerk und Gewerbe, Pflegeeinrichtungen usw. finanziert über die Kampagne „So geht sächsisch“. Inhalt sollen z.B. Hinweise zum Stoßlüften, größere Abstände zwischen sprechenden Personen, die korrekte Verwendung von Schutzmasken etc. sein.

### 4. Pandemierat

- **Einberufung eines wissenschaftlichen Pandemie-Rats** zur Beratung von Politik und Verwaltung und zur Erhöhung der Transparenz empfohlener Maßnahmen. In dem Pandemie-Rat sollen Wissenschaftler\*innen unterschiedlicher relevanter Fachrichtungen die aktuelle Infektionssituation in Sachsen und den angrenzenden Regionen wöchentlich evaluieren und neue Erkenntnisse der Wissenschaft bzw. ihre Relevanz für die sächsischen Infektionsschutz-Maßnahmen als Gremium bewerten. Der Pandemie-Rat stellt der Landesregierung,

den Mitgliedern des Landtags und der Öffentlichkeit Einschätzungen über gesamtgesellschaftliche Vor- und Nachteile möglicher neuer Infektionsschutz-Maßnahmen zur Verfügung.